



## § 34 f Gewerbeordnung (GewO)

### Negativerklärung nach § 24 Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) für das Kalenderjahr \_\_\_\_\_

Name (bei jur. Personen: Firma)	Gesetzliche Vertreter bei jur. Personen
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Registrierungsnummer FAV-Register	Telefon/E-Mail für Rückfragen

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass im oben genannten Kalenderjahr **keinerlei Tätigkeiten** im Sinne des § 34 f Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt wurden und damit keine Verpflichtungen gemäß §§ 12 bis 23 der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) aufgetreten sind.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung nicht ausreicht, wenn im Prüfungszeitraum auch nur **ein Vorgang** nach § 34 f Abs. 1 GewO angefallen ist und dass dann eine **Pflichtprüfung** nach § 24 FinVermV durch einen geeigneten Prüfer durchgeführt werden muss.

Mir ist ferner bekannt, dass die Abgabe einer unrichtigen Erklärung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann oder zum Widerruf der erteilten Erlaubnis nach § 34 f GewO führen kann. Auch bin ich unterrichtet, dass die zuständige Behörde gemäß § 29 GewO eine Nachschau vornehmen kann und nach § 24 Abs. 2 FinVermV befugt ist, eine außerordentliche Prüfung auf Kosten des/der Erlaubnisinhabers/in anzuordnen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------